

# **Ziel- und Leistungsvereinbarung gemäß den Richtlinien zur institutionellen Förderung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Koblenz**

Zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe

Stadt Koblenz  
- Jugendamt –  
Postfach 201551  
56015 Koblenz

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein  
- nachfolgend „Jugendamt“ –

und dem freien Träger der Jugendhilfe

Bistum Trier  
Arbeitsbereich Jugendpastoral  
Hinter dem Dom 6  
54290 Trier  
vertreten durch  
Herrn Generalvikar Dr. Georg Holkenbrink  
- nachfolgend „Träger“ -

wird folgende Vereinbarung nach Ziffer 4 der Richtlinien geschlossen:

## **§ 1**

### **Gegenstand der Vereinbarung**

1. Gegenstand der Vereinbarung ist die Förderung der folgenden Einrichtung des Trägers  

Haus der Offenen Tür Koblenz-Metternich
2. Grundlage für die Förderung sind:
  - a. Die Richtlinien zur institutionellen Förderung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Koblenz – nachstehend „Richtlinien“ vom 04.06.2009 in der jeweils geltenden Fassung
  - b. §§ 74 und 75 des SGB VIII
  - c. Der Grundsatzbeschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.03.2010 hinsichtlich dieser Vereinbarung

## § 2

### Allgemeine Beschreibung der Leistungen des Trägers

1. Offene Kinder- und Jugendarbeit: Offener Treff, Betreuer Mittagstisch, Sportangebote, Konzerte, Ferienprogramme, Ausflüge, Medienpädagogische und salutogenetische Angebote.

2. Rechtliche Einordnung

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

§ 12 Abs. 2 SGB VIII Beteiligung

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

§ 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz

3. Zuordnung zum Produktkatalog der Stadt Koblenz

Produkt/ Leistung Nr. (s. <i>Schl. P</i> )	Bezeichnung	%-Anteil an Aufgaben der Einrichtung
3621200	Offene Jugendarbeit	60%
3621300	Jugendfreizeitarbeit	10%
3621400	Außerschulische Jugendbildung	5%
3621500	Stadtranderholungen	5%
3621600	Wanderungen, Fahrten, Ferienfreizeiten	5%
3621700	Internationale Jugendarbeit	2%
3631010	Jugendsozialarbeit	3%
3631110	Kinder- und Jugendschutz	5%
3511150	Sonstige soziale Angelegenheiten (Quartiersmanagement, soziale Stadtteilarbeit, Gemeinwesenarbeit)	5%

## § 3

### Ziele

Für die Einrichtung / den Dienst werden folgende Ziele vereinbart, orientiert an den Leitzielen des Jugendamts:

Leitziel-Nr (s. <i>Schl. Z</i> )	Beitrag der Einrichtung/des Dienstes – Mittlerziel -	%-Anteil an Aufgaben
Z2	Lebenswelt- und Stadtteilorientierung erreichen: Das HOT Koblenz versteht sich als Teil des Sozialraums, die Angebote des HOT berücksichtigen die Lebenslagen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil und werden von ihnen ausgehend geplant. Die Kooperationen mit anderen vorörtlichen Jugendhilfeträgern und Institutionen im Gemeinwesen sind integraler Bestandteil der	20%

	Planungsprozesse im HOT	
Z3	<p>Prävention als Grundlage unserer Arbeit verstehen. Die Entwicklung zu selbstbewussten und selbstbestimmten Individuen sind die pädagogischen und pastoralen Grundlagen des HOT Koblenz. Daher führt das HOT regelmäßige Angebote durch die junge Menschen für Risiken ihres Lebensalters sensibilisieren: Gewalt, Alkohol, Drogen, Medienmissbrauch, Cyber-Bullying. Insbesondere dient der Schwerpunkt Sport der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und der Entwicklung eines Bewusstseins für den eigenen Körper. Das HOT Koblenz ist aktiv eingebunden in den Schutz vor Kindeswohlgefährdung. Die Mitarbeiter/innen absolvieren regelmäßig Grundlagenschulungen.</p>	10%
Z4	<p>Die Beteiligung von jungen Menschen, Initiativen und anderen Betroffenen sowie die Integration verstärken: Das HOT Koblenz hat einen hohen Anteil an Besucher/innen mit Migrationshintergrund, deren Integration in den Stadtteil und die Verbesserung ihrer Teilhabechancen an der Gesellschaft sind Ziele des pädagogischen Konzepts im HOT. Der Mittagstisch ist neben dem Angebot einer regelmäßigen Mahlzeit eine wichtige Förderung des Sozialverhaltens und der Integration. Partizipation wird im HOT unter anderem durch die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei der Programmplanung berücksichtigt.</p>	50%
Z5	<p>Die Vernetzung unserer Arbeit mit unterschiedlichen Akteuren ausweiten. Kooperationen mit der KiTa, der Grundschule, dem Kinderschutzbund, der Pfarrei, den Pfadfindern, der Gerichtshilfe, u.a.</p>	20%

## § 4 Zielgruppen

Folgende Zielgruppen und Sozialräume sollen durch die Einrichtung / den Dienst zumindest erreicht werden:

### Zielgruppen

<b>Altersgruppe</b>		<b>Soll-%</b>
A1	unter 6	
A2	6 bis unter 10	30
A3	10 bis unter 14	30
A4	14 bis unter 18	30
A5	18 bis unter 27	10
A6	27 bis unter 45	
A7	45 und älter	

<b>Geschlecht</b>		<b>Soll-%</b>
G1	Männlich	60
G2	Weiblich	40

<b>Familienstatus</b>		<b>Soll-%</b>
F1	ohne Kinder lebend	90
F2	m. Partner u. Kind(ern)	5
F3	allein erziehend	5

<b>Staatsangehörigkeit</b>		<b>Soll-%</b>
M1	deutsch	40
M2	ausländisch	60
M3	mehrfach	

### Sozialräume

<b>Stadtteil</b>	<b>Soll-%</b>	<b>bzw. PLZ</b>	<b>Soll-%</b>
Altstadt		56068	
Mitte			
Süd			
Goldgrube		56073	
Rauental			
Moselweiß			
Lay			
Oberwerth		56075	
Karth. Nord			
Karthäuserhof			
Karth. Flugfeld			
Stolzenfels		56070	5
Lützel			
Neuendorf			
Wallerstheim			
Kesselheim			
Bubenheim			
Metternich			
Güls		56072	95
Rübenach			
Pfaffendorf		56076	
Pfaff. Höhe			
Horchheim			
Horch. Höhe			
Ehrenbreitstein		56077	
Niederberg			
Asterstein			
Arzheim			
Arenberg			
Immendorf			
Außerhalb KO			

## **§ 5 Ausstattung und Ressourcen**

Zur Erbringung der Leistungen stellt der Träger folgendes bereit:

Personal:

2,5 Päd. Mitarbeiter/innen, davon 1 Leiter/in  
1 Zivildienstleistender  
1 Freiwilligendienstleistende/r  
2 Reinigungskräfte (Teilzeit)  
Honorarkräfte

Qualifikation der Mitarbeiter/innen:

Diplom-Sozialpädagog/innen (FH)  
Diplom-Sozialarbeiter

Räumlichkeiten:

Trierer Straße 123c, 56072 Koblenz-Metternich, 1200qm nutzbare umbaute Fläche, ca 1000 qm Freifläche, siehe Anlage

Öffnungszeiten:

Montag 15 bis 20 Uhr  
Dienstag 15 bis 20 Uhr  
Mittwoch 12 bis 15 Uhr und 17.30 bis 20 Uhr  
Donnerstag 15 bis 20 Uhr  
Freitag 12.00 bis 15.30 Uhr

## **§ 6 Qualitätsentwicklung und –sicherung**

Qualitätsentwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess, an dem der Träger und das Jugendamt beteiligt sind. Der Träger stellt sicher, dass die von ihm getragenen Einrichtungen und Dienste über die für eine Qualitätsentwicklung erforderlichen Verfahren und Methoden verfügen und dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den für ihr Aufgabengebiet erforderlichen Fortbildungen teilnehmen können. Soweit für den Aufgabenbereich der Einrichtung bzw. des Dienstes eine Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII gebildet wurde, stellt der Träger eine kontinuierliche Beteiligung daran sicher.

## **§ 7 Förderung**

1. Für die Leistungserbringung in der durch diese Vereinbarung festgeschriebenen Form erhält der Träger eine institutionelle Förderung in Höhe von maximal ..... € jährlich.
2. Die Fördermittel sind für die mit der Leistungserbringung zusammenhängenden Personal- und Sachkosten einzusetzen. Die Kosten sind dem Jugendamt gemäß den Richtlinien nachzuweisen (Verwendungsnachweis).
3. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Richtlinien zur institutionellen Förderung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Koblenz vom 04.06.2009 in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 8**  
**Inkrafttreten und Geltungsdauer**

1. Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2010 jeweils für ein Haushaltsjahr. Sie steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der zur Förderung notwendigen Haushaltsmittel und einer Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses nach Ziff. 5 der Richtlinien.
2. Bei einer Veränderung und Bedarfsverschiebung ist sie gemäß Ziff. 6 der Richtlinien zu überprüfen und anzupassen.

**§ 9**  
**Kündigung**

- (1) Jugendamt und Träger können diese Vereinbarung – unbeschadet der gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten – auch aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtige Gründe kommen insbesondere in Betracht:
  - a) erheblicher Dissens über die Gestaltung oder Durchführung der Vereinbarung, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht,
  - b) unbegründeter Leistungsverzug von mehr als einem Monat,
  - c) die Nichtzahlung der in § 7 vereinbarten institutionellen Förderung
- (2) Im Falle einer Kündigung gelten die in den Richtlinien aufgezeigten Rechtsfolgen.

**§ 10**  
**Salvatorische Klausel**

Soweit einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Der Jugendhilfeausschuss hat dieser Vereinbarung am 11.03.2010 zugestimmt.

Koblenz, den

Für den Träger:

Dr. Georg Holkenbrink  
(Generalvikar)

Für die Stadt Koblenz:  
In Vertretung

Hammes-Rosenstein  
(Bürgermeisterin)

Schlüssel P

Produkt/ Leistung	Bezeichnung
3661100	Spielplätze
3661200	Jugendtreffs
3621200	Offene Jugendarbeit
3621300	Jugendfreizeitarbeit
3621400	Außerschulische Jugendbildung
3621500	Stadtranderholungen
3621600	Wanderungen, Fahrten, Ferienfreizeiten
3621700	Internationale Jugendarbeit
3631010	Jugendsozialarbeit
3631020	Schulsozialarbeit
3631110	Kinder- und Jugendschutz
3631030	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
3631040	Jugendberufshilfe
3631050	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
3631060	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
3631070	Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge u. des Umgangsrechts
3631080	Betreuung und Versorgung in Notsituationen
3631090	Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem Kind
3631100	Förderung nach Schwangeren- und Familienhilfegesetz
3631120	Adoptionsvermittlung
3631131	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
3631132	Sozialpädagogische Familienhilfe
3631133	Erziehung in einer Tagesgruppe
3631134	Vollzeitpflege
3631135	Heimerziehung sonstige betreute Wohnformen
3631136	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
3631137	Andere Hilfen zur Erziehung
3631150	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahmen, Notaufnahme)
3631160	Ambulante Eingliederungshilfe
3631170	Teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfe
3631180	Jugendgerichtshilfe
3511150	Sonstige soziale Angelegenheiten (Quartiersmanagement, soziale Stadtteilarbeit, Gemeinwesenarbeit)

Schlüssel Z

Leitziel	
Z1	Koblenz als familienfreundliche Kommune weiter entwickeln
Z2	Mehr Bürgernähe, Dezentralisierung, Lebenswelt- und Stadtteilorientierung erreichen
Z3	Prävention als Grundlage unserer Arbeit verstehen
Z4	Die Beteiligung von jungen Menschen, Initiativen und anderen Betroffenen sowie die Integration verstärken
Z5	Die Vernetzung unserer Arbeit mit unterschiedlichen Akteuren ausweiten
Z6	Die Zufriedenheit von MitarbeiterInnen, optimale Arbeitsbedingungen und Qualifizierung fördern